

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Großdruckerei: Tagesblatt Riessa
Grunn Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21098.
Glockstraße Riessa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riessa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 117.

Donnerstag, 23. Mai 1918, abends.

21. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Wendigkeit für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Riage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Gespräch an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Wilhelm Hänel, Riessa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riessa.

Zu Königs Geburtstag, Sonnabend, den 25. dieses Monats sind die Kanzleien der unterzeichneten Amtshauptmannschaft nur bis mittags 1 Uhr geöffnet.
Großenhain, am 23. Mai 1918.

A. Königl. Amtshauptmannschaft.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 126, den Werkmeister Louis Franz Wackwitz in Gröbba und dessen Ehefrau Anna verw. gew. Streible geb. Strauß betr., eingetragen worden:

Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Riessa, den 16. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

Bezugsheine auf Web-, Wirk-, Woll- und Schuhwaren.

Von Montag, den 27. Mai ab findet die Ausgabe von Bezugsheinen nur noch statt: **Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8-12 Uhr** im Stadtbauamt, Zimmer Nr. 14.

Der Rat der Stadt Riessa, den 23. Mai 1918.

Nähelöhne für Drillichjaden und Militärstrümpfe.

Auszahlung erfolgt am Montag, den 27. Mai 1918 von vormittags 8-1 Uhr in der Stadthauptkasse.

Der Rat der Stadt Riessa, am 23. Mai 1918.

Der Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie in Gröbba liegt beim Postamt daselbst vom 26. ab 4 Wochen aus.
Dresden-N., den 18. Mai 1918. Kaiserliche Oberpostdirektion.

Kriegsnachrichten.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabbericht. Amtlich wird aus Wien vom 22. Mai verlautbart: In der italienischen Gebirgsfront hält erhöhte Kampftätigkeit an. In der Nacht zum 21. Mai drangen zwei feindliche Kompanien in unsere Stellungen nordwestlich des Col del Rosso ein und wurden durch Gegenstoß unter großen Verlusten zurückgeworfen. Der Ober des Generalstabs.

Luftangriffe. Aus Berlin meldet W. T. S.: In der Nacht vom 16. zum 17. Mai griffen vier feindliche Flugzeuge Belgien über Holland an. Gegen 12 Uhr nachts warfen sie noch zwei Bomben auf holländisches Gebiet bei Suis Jklich von Brügge ab. Die Holländer beschossen die Flugzeuge erst, als sie schon außer Reichweite waren. — Starke deutsche Bombengeschwader griffen in der Nacht vom 19. zum 20. Mai wiederum London an. Die Unternehmung gestaltete sich durch die große Anzahl der Flugzeuge, die London erreichten, und die Menge der auf die Mitte der Stadt abgeworfenen Bomben zum größten aller bisher durchgeführten Angriffe auf London. Einwandfrei wurde die starke Wirkung unserer Bomben in der Gegend zwischen Admiralty und Westminster beobachtet. Vier große Brände dragen im Innern der Stadt aus. Mit dem Verlöschen dieser Brände griffen andere Bombengeschwader Dover, Chelmsford, Chatham und Southend an.

Das neutrale Bureau meldet amtlich aus London: Nach den Berichten sind vier von den feindlichen Flugzeugen die London und das Südostgebiet in der letzten Nacht angriffen, zum Abwurf gebracht worden. Es scheint ein Angriff größerer Stills gewesen zu sein. Eine beträchtliche Anzahl Bomben wurde abgeworfen. Aber bis jetzt liegen noch keine Berichte über Verluste und Beschädigungen vor.

Die Rieserbomben von Biargies. Aus Berlin meldet W. T. S.: Am 21. führte die deutsche Artillerie mit guter Wirkung ihre Feuerstürme durch. Die geplanten Angriffe des Feindes im Kammgebiet wurden durch unser Abwehrfeuer niedergebunden und ries durch zahlreiche Treffer in den feindlichen Batterien mehrfach Munitionslager brennen. Haabrouk, Morbecque, der Schacht 2 von Annijn, Schacht 5 von Noeur, Schacht 10 von Bethune, das Stahlwerk von Grenay wurden erfolgreich mit schweren Kanonen belegt. Unsere Bombengeschwader verursachten gleichfalls schweren Schaden in den Unterkunftsarten des gleichartigen feindlichen Gebietes. Bei der Sprengung des großen Munitionslagers Biargies wurden ungeheure tagelange Explosionen beobachtet. Die infolge der Explosionen entstandenen Brände des weiten feindlichen Munitionslagers dauerten noch nach 2 Uhr morgens an. 3000 Meter hohe Rauchwolken waren lange Zeit sichtbar.

Das österreichische Königspaar hat am 21. Mai abends Konstantinopel nach herzlicher Verabschiedung vom Sultan wieder verlassen.

Streit der Pariser Munitionsarbeiter. Erst jetzt erfährt man von einem inzwischen beendeten Streit der Pariser Munitionsarbeiter. Den Anstoß zu der Bewegung gab die nach dem Geleß Rouvier notwendig gewordene Umänderung sämtlicher waffenfähigen Klassen der Jahre 1910, 1911 und 1912, also auch der Spezialarbeiter, die bisher als unabhimmlich reklamiert waren. Es muß eben jetzt der letzte Mann heran, auch wenn die Antertigung von Munition darunter leiden sollte.

Die erste Staffel der großrussischen Friedensabordnung ist „Niewostaja Rossi“ anfolge in Kiew eingetroffen.

Marshalloman über Bessarabien. In einer Unterredung mit einem Bressevertreter erklärte der rumänische Ministerpräsident Marshalloman bezüglich Bessarabiens, daß ganz Bessarabien außer einer kleinen Grenzberichtigung rumänisch bleiben würde.

Die Rede Wilsons wird von der französischen Presse im allgemeinen günstig besprochen. Der „Figaro“ meint, Wilson erkenne an, daß bisher kein ernsthafter Friedensvorschlag von den Regierungen der Mittelmächte gemacht wurde. Die Aeußerungen Wilsons seien die Verurteilung jedes Pazifismus gegenüber einem unerbittlichen Feinde. „Liberte“ erklart in der Rede den Beweis, daß Wilson keineswegs ein Anhänger des Verständigungsfriedens sei. „Populaire“ sieht in der Rede eine Bestätigung der Rede Balfours und bemerkt dazu: Natürlich verurteilt die reaktionäre französische Presse, den Sinn von Wilsons Rede zu entstellen. Wilson hat seine Haltung seit dem Kriegseintritt Amerikas nicht geändert. Die einzig diplomatische Offenheit der Verbandsmächte besteht nach wie vor darin, die Mittelmächte zur Bekanntheit ihrer Kriegsziele zu zwingen. Unzufrieden äußert sich bisher einzig das „Journal du Peuple“, nach dessen Ansicht Wilsons Erklärungen hinter denen Balfours weit zurückbleiben. Es habe bei den Anfeinden, als ob Wilson sich zur Geheimdiplomatie und perfidenen Politik bekehrt habe. Um jeder

Verantwortung zu entgehen, verschante er sich in Sachen des österreichisch-ungarischen Friedensangebotes hinter dem Beschlusse des französischen Parlamentsauschusses für auswärtige Angelegenheiten. Wilsons Aeußerung, wonach Deutschland, wenn es den Frieden wolle, seine Botenbatter beauftragen solle, stehe im offenen Widerspruch zu Balfours Ausführungen. Wilson verwerfe dadurch jede mögliche Vermittlung und lehre zu den Forderungen der Anodoutpolitik zurück, die nur mit einem um Gnade bettelnden Feinde verhandeln wollen.

Die Vorgänge in Irland. „Observer“ schreibt in einem Leitartikel: Der Ernst der deutschen Verschönerung in Irland ist seit einiger Zeit bekannt. Angesichts der Verleumdung von Capelle, daß die deutschen U-Boote in ihren Bemühungen nicht nachlassen würden, in Fühlung mit den Sinnfeinern zu kommen, muß dieser wiederholte Verlust einschleiernd niedergeworfen werden. Wir hoffen, daß der Präsident und das Volk der Vereinigten Staaten nicht durch Wilsons böswilligen Anruf irreführt werden, in dem fälschlich erklärt wird, daß die englische Regierung unaufrichtig in ihren Absichten hinsichtlich der Homerule sei. Die englische Politik gegenüber Irland ist klar: 1.: Die Wiederherstellung normaler Verhältnisse der zivilisierten Gesellschaft; 2.: Die allmähliche Einführung der gleichen Militärdienstpflicht wie in England, Schottland und Wales; 3.: Die Einbringung des Homerulegesetzes. Zu diesem Zwecke sind French und Soort, die beide überzeugte Anhänger des Homerulegesetzes sind, nach Irland gekommen. Die Vorbereitung des Homerulegesetzes wird energisch betrieben. Es ist jetzt erforderlich, den Entwurf in kluger, liberaler und staatsmännlicher Weise zu verpacken. Dies ist der einzige Grund für die Verzögerung, von der Dillon eine falsche Darstellung zu geben versucht. Die Bestimmungen des irischen Gesetzes müssen vollständig umgearbeitet werden. Ueberdies muß das federale Homerulegesetz auch auf das ganze vereinigte Königreich angewandt werden. Das englische Ministerium muß jetzt haben, die politische Sicherheit in Irland herzustellen, Homerule auszuarbeiten, eine höhere Atmosphäre zu schaffen und allmählich die gleiche Dienstpflicht zu erreichen. Wir sind überzeugt, daß die Regierung die Unterstützung der amerikanischen Regierung finden wird, soweit es sich um die Sinnfeiner handelt. Denn Verhältnisse wie diese würde Wilson auch nicht einen Tag dulden. — Anmerkung: Es ist selbstverständlich, daß Admiral v. Capelle niemals verfehlt hat, daß die deutschen U-Boote in ihren Bemühungen nicht nachlassen würden, in Fühlung mit den Sinnfeinern zu kommen.)

Ein Bündnis zwischen Japan und China. Die „Times“ meldet aus Washington, daß die Vereinigten Staaten und die Regierungen der Alliierten über die Verhandlungen unterrichtet sind, die zum Abschluß eines Bündnisses zwischen Japan und China geführt haben.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Das bayerische Berggesetz. Dem bayerischen Landtage ist der Entwurf eines Gesetzes über die Aenderung des Berggesetzes mit Begründung zugegangen. Der Entwurf schlägt in seinen wichtigsten Teilen vor, zur Sicherstellung der Interessen der Allgemeinheit die Aufsuchung und Gewinnung von Eisenmanganerzen, Braunkohlen und in der Wahl vorkommenden Steinmetzsteinen dem Staat vorzubehalten. **Steigerung der Kohlenförderung.** Eine Berliner Korrespondenz schreibt: Es sind Maßnahmen getroffen, um in den nächsten Monaten unsere Kohlenförderung soweit als möglich zu steigern. Es soll hierdurch erreicht werden, daß eine rechtzeitige Versorgung der Städte mit Hausbrandkohle bis zum kommenden Winter sichergestellt wird. Bekanntlich stellen sich im Herbst, sobald die Verladung der Ernterzeugnisse beginnt, regelmäßig erhebliche Schwierigkeiten bei der Wagenstellung ein. Darunter hat im vergangenen Jahr die Versorgung der Städte mit Kohlen stark gelitten, so daß mehrfach in den Großstädten ankommende Knappheit herrschte. In diesem Jahr sollen die Monate bis zum Beginn der Erntetransporte, soweit die Inanspruchnahme der Bahnen durch die Seeresverwaltung es zuläßt, ausgenutzt werden, um den Winterbedarf der Städte an Hausbrandkohle rechtzeitig heranzuschaffen. Aller Wahrscheinlichkeit nach darf daher die Bevölkerung damit rechnen, daß im kommenden Winter Schwierigkeiten auf diesem Gebiet nicht eintreten werden.

Italien.

Die Zustände auf den italienischen Bahnen. Der „Corriere della Sera“ veröffentlicht Klagen über bei den italienischen Eisenbahnen eingetretene Unordnung, Korruption, Betrug, Raub und Mäuerung. Raub und Diebstahl ganzer Wagen, ja ganzer Züge sind an der Tagesordnung. In einem einzigen der vier Mailänder Rangierbahnhöfe wird der Schaden durch Diebstahl auf durchschnittlich täglich

50000 Lire geschätzt. Die Regierung erklärte bei Kriegsausbruch, daß sie für keinen Diebstahlschaden aufkomme. Ein Teil des unteren Personals fordert Schutz gegen das Raubgefehl, das die Riage während der Fahrt überfällt. Ein anderer steht im Einverständnis mit dem Raub. Es verfehlt kein Tag an dem die Wagenheber in den Mailänder Güterbahnhöfen nicht absichtlich die Riage, und vornehmlich solche mit wertvollen Waren, auseinanderdrallen lassen, damit die Wagen zertrümmert und die Waren zerstreut werden, deren sie sich dann einfach bemächtigen. Am schlimmsten ist die Verordnenheit in den oberen Beamtentreisen. Alle die Kriegszweige sind von Diebstahlsbergn und vorbestraften Leuten überfüllt, während die tüchtigen Eisenbahnbeamten in den Schützengräben Dient tun müssen.

Oesterreich-Ungarn.

Tschechischer Einbruch. Die Abg. Stanel und Tomafel erschienen beim Ministerpräsidenten, um namens des Gahy-Soos über die während der Prager Feiertage getroffenen Polizeimaßnahmen sowie insbesondere über die Einstellung des „Karobni Listu“ Beschwerte zu führen. Der Ministerpräsident erklärte, er werde sich über die einzelnen Beschwerdepunkte unterrichten, betonte jedoch, daß eine Zurücknahme der ergriffenen Maßnahmen ausgeschlossen sei.

Gegen die südslawische Propaganda. Wie die Parlamentskorrespondenz meldet, fand in Klagenfurt eine vom Landesauschuss veranstaltete feierliche Kundgebung gegen die südslawische Propaganda und gegen die Pläne auf Änderung der Verfassung im Sinne einer Teilung Kärntens statt. Fast alle Gemeinden, auch slowenische, waren durch ihre Bürgermeister oder Gemeinderäte vertreten.

Marokko.

Dem „Temps“ zufolge ist Raifuli gegenwärtig Herr des Gebietes von Larraich.

Vertliches und Sächsisches.

Riessa, den 23. Mai 1918.

— * **Auszeichnung.** Mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet wurde der Adm. Reinhold Hennig von hier.

— * **Der Landesauschuss „Stadtkinder aufs Land“** hat es auch in diesem Jahre unternommen, der großen Zahl erhaltungsbedürftiger Kinder aus den Städten und Vorstädten zu einem mehrwöchigen Landaufenthalt zu verhelfen. Die Herren Gemeindevorstände, Pfarren und Schulleiter des hiesigen Bezirkes haben ihre Kräfte in den Dienst der guten Sache gestellt und sich bereit erklärt, die Werbung der Pflegestellen zu übernehmen, die alsdann durch Vermittlung der Kreisstelle „Stadtkinder aufs Land“ bei der Königl. Amtshauptmannschaft besetzt werden. An die Landbewohner, besonders an die landwirtschaftlichen Kreise ergeht nunmehr die dringende Bitte, soweit es sich irgend ermöglichen läßt, ein oder mehrere Kinder in ihrer Mitte auf mehrere Wochen aufzunehmen. Man wende sich an die als „Ortsauschüsse“ tätigen Pfarren und Lehrer, die gern bereit sind, nähere Ausklärungen aus Grund der ihnen übersandten Drucksachen zu geben und Aufnahmeverhältnisse entgegen zu nehmen. Es soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß nur gesunde Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 6-14 Jahren in Frage kommen, die in ihrem Alter entsprechender Weise zu häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden können. Auf Wunsch wird den Pflegeeltern eine angemessene Entschädigung für die Verpflegung gewährt. Der Aufenthalt wird in der Regel vier Wochen dauern. Den Kindern werden durch den Kommunalverband besondere Zusatzlebensmittelarten überwiesen. Ein vaterländisches Wert der Nächstenliebe, das Deutschlands Jugend in der Gesamtheit zu gute kommt, erfüllt, wer nach den entbehrungsreichen Wintermonaten „Stadtkinder“ aufnimmt und ihnen hierdurch neben kräftiger Ernährung Bewegung in gelinder frischer Luft verschafft oder wer Pflegeeltern nicht. Der Dank des Vaterlandes, der Dank der Kinder, der Väter, von denen viele im Felde stehen, und der Mütter wird ihnen gewiß sein.

— * **Landgericht.** Die vierte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gegen den 17 Jahre alten Arbeiter D. aus Riessa wegen Diebstahls. Der noch jugendliche Angeklagte verbrät seit Februar d. J. im Armenhaus zu Riessa, in der Wohnung seiner Mutter und noch anderwärts in frecher Weise, zum Teil mittels Einbruchs, Diebstahle. Er erlangte hierbei Nahrungsmittel, ein Paar Stiefel im Werte von 50 Mark, eine Anzahl Kleidungsstücke und noch andere Sachen von nicht unerheblichem Werte. Der leichtsinnige Bursche muß diese Diebstahle mit einer 6 monatigen Gefängnisstrafe büßen. Außerdem beschäftigte denselben Gerichtshof eine Verurteilung der Kgl. Staatsanwaltschaft gegen ein Urteil des Kgl. Schöffengerichts Riessa, wonach der Geschäftsmann W. von der Anklage der Dieberei kostenlos freigesprochen worden ist. Die